

Hinweise zum Vorpraktikum für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“

Zulassungsvoraussetzung ist ein 12-wöchiges Vorpraktikum.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen und Formulare. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Vorpraktikum haben, schauen Sie bitte auf unsere Website <https://www.hs-geisenheim.de/landschaftsarchitektur-beng/> oder melden sich bei unseren Vorpraktikumsbeauftragten Herrn Peters und Herrn Stein. Eine weitergehende Beratung ist per Email oder nach Terminvereinbarung telefonisch und per Videokonferenz möglich: vorpraktikum-la@hs-gm.de

Welche Zeiten sind bis wann nachzuweisen?

- Es müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn des Studiums als Einschreibevoraussetzung nachgewiesen werden. Dieser Zeitraum muss spätestens bis Vorlesungsbeginn (in der Regel Mitte Oktober) abgeleistet sein.
- Fehlende Zeiten sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Studiensemesters (Mitte Oktober des Folgejahres) zu absolvieren.
- Das Praktikum ist ein Vollzeitpraktikum (Richtwert: 40 Stunden pro Woche). Wird das Praktikum in Teilzeit absolviert, verlängert sich die Praktikumszeit entsprechend (Beispiel: Bei 20 Wochenstunden beträgt die Praktikumszeit entsprechend 24 Wochen)

Ist das Praktikum teilbar?

- Ja, die Praktikumsdauer in den jeweiligen Praktikumsstellen muss mindestens vier Wochen betragen.

Wie weise ich mein Praktikum nach?

- Das Praktikum wird über die im Anhang 1 und 2 befindlichen Formulare nachgewiesen:
 - o Formblatt A
(Das Praktikum ist zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen, Ihre Praktikumsstelle bestätigt, dass Sie das Praktikum im angegebenen Zeitraum ableisten wollen)
 - o Formblatt B
Das Praktikum ist abgeschlossen und die Praktikumsstelle bestätigt Inhalt und Umfang des absolvierten Praktikums.
- Die Formblätter sind mit einem Anschreiben der Praktikumsstelle vorzulegen. Daraus soll auf dem Geschäftspapier der Praktikumsstelle erkennbar sein, dass Sie dort ein Praktikum ableisten werden / abgeleistet haben.
- Über Inhalt und Verlauf ist ein Bericht zu erstellen. Die Anforderungen an den Bericht sind Anhang 3 zu entnehmen. Der Bericht ist digital als pdf-Dokument abzugeben.
- Alle Unterlagen (inkl. Bericht) sind im Studierendenbüro einzureichen.

Wo kann ich ein Praktikum absolvieren und vermittelt die Hochschule Praktikumsplätze?

- Das Praktikum kann an beliebigen Stellen im In- und Ausland absolviert werden. Möglich sind folgende Praktikumsstellen:
 - o Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus, der ausführenden Landschaftspflege oder vergleichbare öffentliche Betriebe,
 - o Grünflächen-, Umwelt- und Naturschutzverwaltungen bzw. adäquate Behörden
 - o Landschaftsarchitektur- und Planungs-/Gutachterbüros

- Landschaftspflegeverbände, Verwaltungen und Infozentren von Großschutzgebieten (Biosphärenreservat, Nationalpark, Naturpark) oder Naturschutzverbände mit hauptamtlichem Personal
- Die Praktikumsstelle muss geeignet sein, die Inhalte des Vorpraktikums zu vermitteln (siehe „Inhaltliche Anforderungen“). Es muss sich dabei nicht um anerkannte Ausbildungsbetriebe handeln.
- Es wird empfohlen, einen Praktikumsvertrag abzuschließen. Die Hochschule zeichnet weder Verträge gegen noch genehmigt sie Praktikumsverträge. Vertragsgestaltung sowie Konditionen des Praktikums obliegen Ihrer Verantwortung.
- Die Hochschule vermittelt keine Praktikumsstellen. Sind Sie mit der Wahl Ihrer Praktikumsstelle unsicher, wenden Sie sich gerne an vorpraktikum-la@hs-gm.de.

Welche inhaltlichen Anforderungen werden an das Praktikum gestellt?

- Die Inhalte des Vorpraktikums müssen mit den Inhalten und Zielen des Studiengangs korrespondieren. Dabei gilt, dass in der Praktikumszeit ein Teil der folgenden Themenbereiche abgedeckt werden muss:
 - *Betriebs- und Büroorganisation*
Kennenlernen der ökonomischen und betriebstechnischen Gegebenheiten einschließlich der Organisation der Praktikumsstelle
 - *Baustellenorganisation und Maßnahmendurchführung*
Erwerb von Kenntnisse der Flächenaufteilung, Übertragung von Plänen, Bodenarbeiten, Realisierung von Baumaßnahmen
 - *Pflanzenverwendung*
Erwerb von Kenntnisse wichtiger einheimischer Pflanzen, marktgängiger Gehölze und Stauden und ihrer Verwendung, Qualitätsnormen, Pflanzungen von Gehölzen und Stauden, Anlage von Grünflächen
 - *Kultur- und Pflegemaßnahmen, Landschaftspflege*
Durchführen von Pflege und Unterhaltung von Pflanzen und Pflanzflächen, Grünflächenpflege, Landschaftspflege
Erwerb von Kenntnissen über praktische Maßnahmen und Managementaufgaben in der Pflege von Biotopstrukturen, in der Bewirtschaftung und Beweidung von Flächen oder Maßnahmen zur Gewässerentwicklung oder im Waldbau
 - *Maschinen und Geräte*
Erwerb von Kenntnissen über Geräten und Maschinen des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Landschaftspflege einschließlich ihrer Verwendung
 - *Baustoffverwendung*
Erwerb von Kenntnissen über wichtige Baustoffe im Garten- und Landschaftsbau und ihrer Verwendung
 - *Naturschutz und Landschaftsplanung*
Kennenlernen der Berufspraxis in der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen einschließlich Umweltbildung bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung
 - *Arbeit in Landschaftsarchitektur- und Gutachterbüros*
Kennenlernen der Berufspraxis in der Planung, Mitarbeit an Datenerfassung und Datenanalyse, Planentwicklung, Teilnahme an Vor-Ort-Terminen

Können Ausbildungszeiten oder Freiwilligendienste auf das Vorpraktikum angerechnet werden?

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Gärtnerin / Gärtner (nur Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau / Zierpflanzenbau / Baumschule, Friedhofsgärtner, Staudengärtner) oder als Bauzeichnerin / Bauzeichner ersetzt das Vorpraktikum vollständig.
- Ein Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges ökologisches Jahr (FöJ) kann angerechnet werden, soweit die Tätigkeit dem fachlichen Anforderungsprofil des Vorpraktikums entspricht.
- *Generell gilt:* Eine Anrechnung bzw. die Anerkennung von Ausnahmeregelungen kann im Einzelfall verweigert werden, was zur Ablehnung der Bewerbung bzw. der Immatrikulation führen kann. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen vorher Kontakt aufzunehmen und den Einzelfall prüfen zu lassen.

Kann die Hochschule Hinweise zu Versicherungsfragen geben?

- Es erfolgt keine Beratung zu Fragen der Sozialversicherung / Haftpflichtversicherung oder zum Mindestlohn durch die Hochschule.
- Es handelt sich bei dem Praktikum um ein Pflichtpraktikum als Zulassungsvoraussetzung. Diese Information kann der jeweils geltenden Prüfungsordnung des Studiengangs als Nachweis entnommen werden. (Aktuell Fassung „PO 2022“: <https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/pruefungsangelegenheiten-und-studienorganisation/bachelor-studiengaenge/landschaftsarchitektur-beng-und-dual-beng/>)

Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Informationen zur Immatrikulation (benötigte Unterlagen, Fristen, etc.) erhalten Sie durch das Studierendenbüro (<https://www.hs-geisenheim.de/studierendenbuero/>)
- Antwort auf konkrete Fragen, die das Vorpraktikum betreffen, erhalten Sie unter vorpraktikum-la@hs-gm.de

Anhänge

Anhang 1: Formblatt A

(Praktikum nicht abgeschlossen, Absichtserklärung zur Bewerbung um einen Studienplatz)

Anhang 2: Formblatt B

(Praktikum abgeschlossen, Bestätigung der Praktikumsstelle)

Anhang 3: Hinweise für den Praktikumsbericht

Formblatt A

Vereinbarung für ein Vorpraktikum
für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“
zur Vorlage für die Bewerbung um einen Studienplatz
(gem. Prüfungsordnung 2022, Anlage 1, Punkte 1-3 und 5)

Wir bestätigen hiermit, dass Herr / Frau

Anschrift:

PLZ/Ort:

in der Zeit vom bis

in unserem Betrieb ein Praktikum mit einem Teil folgender Themenbereiche absolvieren wird:

- **Betriebs- und Büroorganisation**
Kennenlernen der ökonomischen und betriebstechnischen Gegebenheiten einschl. der Organisation der Praktikumsstelle
- **Pflanzenverwendung**
Kenntnisse wichtiger einheimischer Pflanzen, marktgängiger Gehölze und Stauden und ihrer Verwendung, Qualitätsnormen, Pflanzungen von Gehölzen und Stauden, Anlage von Grünflächen
- **Baustellenorganisation und Maßnahmendurchführung**
Flächenaufteilung, Übertragung von Plänen, Bodenarbeiten, Realisierung von Baumaßnahmen
- **Kultur- und Pflegemaßnahmen**
Pflege und Unterhaltung von Pflanzen und Pflanzflächen, Grünflächenpflege, Landschaftspflege
- **Maschinen und Geräte**
Kenntnisse von Geräten und Maschinen des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Landschaftspflege einschließlich ihrer Verwendung
- **Baustoffverwendung**
Kenntnisse über die wichtigen Baustoffe im Garten- und Landschaftsbau und ihrer Verwendung
- **Landschaftspflege**
Kenntnisse über praktische Maßnahmen und Managementaufgaben in der Pflege von Biotopstrukturen, in der Bewirtschaftung und Beweidung von Flächen oder Maßnahmen zur Gewässerentwicklung oder im Waldbau
- **Naturschutz und Landschaftsplanung**
Praxis der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen einschl. Umweltbildung bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- **Arbeit in Landschaftsarchitektur- und Gutachterbüros**
Praxis der Planung, Mitarbeit an Datenerfassung und -analyse, Planentwicklung, Teilnahme Vor-Ort-Terminen

Die Vermittlung der Praktikumsinhalte erfolgt im Betrieb / im Büro sowie durch die praktische / handwerkliche Mitwirkung bei Arbeiten auf den Baustellen.

Bestätigung durch den Betrieb: _____

Datum, Unterschrift

Name bzw. Stempel

Hinweis: Die Bescheinigung ist mit einem Anschreiben (Geschäftsbrief) des Unternehmens vorzulegen.

Formblatt B

Bescheinigung über Dauer und Inhalte des Vorpraktikums
 für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“
 (gem. Prüfungsordnung 2022, Anlage 1, Punkte 2, 4 und 5)

Name und Anschrift der Praktikumsstelle, Stempel	Zeit	Name, Adresse Praktikant*in
	Vom:	Name
	Bis:	Straße
	Arbeitstage:	PLZ, Wohnort

Bitte die Zeitanteile des Vorpraktikums (annähernd in Prozent), pro Merkmal, in die Tabelle eintragen (nur bei den Merkmalen, die im Betrieb vermittelt wurden.)

Merkmale gemäß Prüfungsordnung (Anlage 1, Abs. 6 „Inhalte des Vorpraktikums“)	Zeit %-Anteil
Betriebs- und Büroorganisation der Praktikumsstelle Ökonomische und betriebstechnische Gegebenheiten einschl. der Organisation	
Pflanzenverwendung Kenntnisse wichtiger einheimische Pflanzen, marktgängiger Gehölze und Stauden und ihrer Verwendung, Pflanzungen von Gehölzen und Stauden, Anlage von Grünflächen	
Baustellenorganisation und Maßnahmendurchführung Flächenaufteilung, Übertragung von Plänen, Bodenarbeiten, Realisierung von Baumaßnahmen Maschinen, Geräte, und Baustoffe einschließlich ihrer Verwendung Maschinen und Geräte des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Landschaftspflege Kenntnisse über die wichtigsten Baustoffe (Materialien)	
Kultur- und Pflegemaßnahmen, Landschaftspflege Pflege und Unterhaltung von Pflanzen und Pflanzflächen, Grünflächenpflege, praktische Landschaftspflege Praktische Maßnahmen und Managementaufgaben in der Pflege von Biotopstrukturen, in der Bewirtschaftung und Beweidung von Flächen oder Maßnahmen zur Gewässerentwicklung oder im Waldbau	
Naturschutz- und Landschaftsplanung Praxis der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen einschließlich Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung Arbeit in Landschaftsarchitektur- und Gutachterbüros, Verwaltungen Praxis der Planung, Mitarbeit an Datenerfassung und -analyse, Planentwicklung, Teilnahme an Vor-Ort-Terminen	

Bestätigung durch den Betrieb: _____
 Datum, Unterschrift Name bzw. Stempel

Hinweis: Die Bescheinigung ist mit einem Anschreiben (Geschäftsbrief) des Unternehmens vorzulegen.

Hinweise für den Praktikumsbericht

Verfassen Sie einen schriftlichen Erfahrungsbericht über Ihre Praktikumszeit.

Beschreiben Sie Ihre Praktikumsstelle mit Tätigkeitsschwerpunkten und legen Sie dar, warum Sie sich für diese Praktikumsstelle entschieden haben.

Im Weiteren sind zwei bis vier Baustellen/Projekte/Tätigkeitsbereiche zu erläutern, in die Sie Einblicke gewinnen konnten. Stellen Sie die von Ihnen durchgeführten Tätigkeiten dar und beschreiben Sie die Arbeitsabläufe, eingesetzten Materialien und Werkzeuge / Hilfsmittel und Pflanzen. Wichtig ist dabei, zwischen Ihren Tätigkeiten und dem Studium der Landschaftsarchitektur einen inhaltlichen Bezug herzustellen.

Ergänzen Sie den Text, wenn möglich, mit Bildern, Grafiken oder Abbildungen, der Fokus liegt aber nicht auf einer „Fotodokumentation“. Der Gesamtumfang des Dokuments beträgt ca. sechs bis acht Seiten.

Der Bericht ist digital als pdf-Dokument beim Studierendenbüro einzureichen, eine Formatvorlage wird *nicht* zur Verfügung gestellt.